

Eignungsfeststellungsverfahren für das Studium im Fach Sport

Für das Studium des Faches Sport an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist in allen Studiengängen eine Eignungsfeststellungsprüfung (EFP) erforderlich. Das gilt auch für ein Erweiterungsstudium.

1. Vorbemerkung: Die Zulassung zum Studium des Faches Sport an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg setzt das Bestehen einer EFP voraus. Die/der Bewerber:in hat in dieser Prüfung nachzuweisen, dass sie/er über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügt, die erwarten lässt, dass sie/er den praktischen Anforderungen des Studiums genügen kann. Für erkrankte oder verletzte Bewerber:innen und für diejenigen, die die Prüfung nicht bestanden haben, wird eine Nachprüfung durchgeführt. Zur Nachprüfung wird nur zugelassen, wer dies **unverzüglich** beantragt und die Hinderungsgründe durch geeignete Beweismittel belegt.

2. Befreiung von der EFP: Die Prüfung entfällt, wenn die/der Bewerber:in in einem anderen Bundesland im Geltungsbereich des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 12. März 1992 eine gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

3. Hochschulwechsler:innen aus anderen Bundesländern müssen ebenfalls die EFP ablegen, wenn an ihrem Studienort eine EFP nicht vorgeschrieben war. Von der Prüfung kann befreit werden, wer in seinem bisherigen Studium Leistungen erbracht hat, die erwarten lassen, dass sie/er den praktischen Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird. Die Entscheidung darüber, ob die EFP ganz oder teilweise erlassen werden kann, trifft das Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Fachrichtung Sportwissenschaft und Sport der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Sandfangweg 4, 79102 Freiburg.

4. Teilweise Befreiung von der Sparteignungsprüfung: Die Prüfung entfällt teilweise bei LK/NF/PF/4./5. PR-Fach, wenn die/der Bewerber:in in den Teilgebieten, die Gegenstand der praktischen Abiturprüfung waren, **mindestens acht Punkte** erreicht hat. Bewerber:innen, die diese Punktzahl in einem der Teilgebiete der praktischen Abiturprüfung nicht erreicht haben, müssen auch in diesem Teilgebiet die Prüfung ablegen.

Anrechnungsfähige schulische Leistungen (s.o.) sind durch eine schriftliche Bescheinigung mit Originalstempel und Unterschrift der Schule nachzuweisen. Das Formular können Sie downloaden.

5. Meldung zur Sparteignungsprüfung: Den Antrag auf Teilnahme an der Prüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder im laufenden Jahr erwerben wird. Der Antrag auf Teilnahme an der Eingangsprüfung ist beim Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Fachrichtung Sportwissenschaft und Sport der Pädagogischen Hochschule Freiburg einzureichen (siehe download) und die Teilnahmegebühr in Höhe von 68,00 Euro bis zum angegebenen Termin zu überweisen (Bankverbindung siehe unten).

Bewerbung auf einen Studienplatz

Für die Bewerbung auf einen Studienplatz an der PH Freiburg ist eine Bescheinigung über die bestandene EFP erforderlich. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester läuft vom 1. Juni bis zum 15. Juli, die Bewerbungsfrist für das Sommersemester vom 1. Dezember bis zum 15. Januar (Ausschlussfristen).

Pädagogische Hochschule Freiburg
Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit
Fachrichtung Sportwissenschaft und Sport
Sandfangweg 4
79102 Freiburg

Sekretariat: Heike Bechtold
Mail: bechtold@ph-freiburg.de
Tel.: 0761 / 682-700

Fachvertreterin: Apl. Prof. Dr. Ilka Lüsebrink
Mail: luesebrink@ph-freiburg.de
Tel.: 0761 / 682-704

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg/PH Freiburg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02
Verwendungszweck: Kassenzeichen 1381000001255
(bitte stets angeben!)

Hinweis:

Wer beabsichtigt, sein Studium an der Universität Freiburg aufzunehmen, muss die Eignungsprüfung dort ablegen. Die an der Pädagogischen Hochschule Freiburg geleistete Prüfung wird dort **nicht anerkannt**.